



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

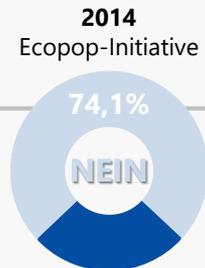
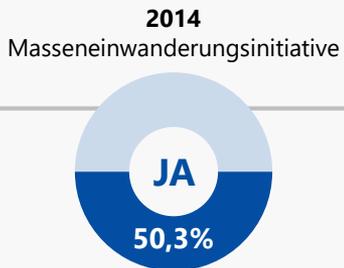
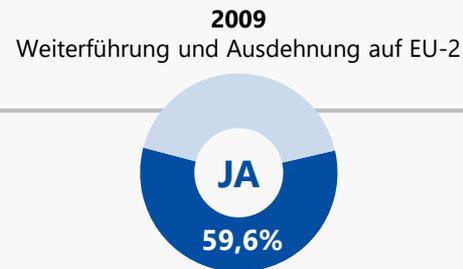
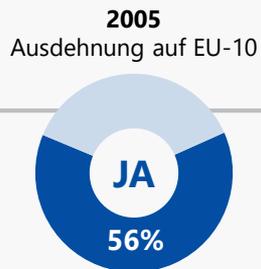
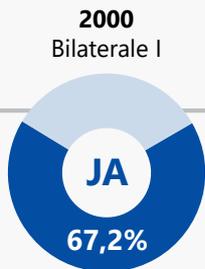
A blurred photograph of a busy city street at night, with people walking and lights streaking, creating a sense of motion and urban activity.

Personenfreizügigkeit

© Keystone



Abstimmungen zur Personenfreizügigkeit





Bedeutung des FZA für die Schweiz

- Die Personenfreizügigkeit ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grosser Bedeutung, denn sie erleichtert die Mobilität der Arbeitskräfte und verbessert damit die Möglichkeiten für in der Schweiz ansässige Unternehmen, geeignetes Personal rekrutieren zu können.
- Die Rekrutierung im EU-Raum erfolgt bedarfsgerecht und komplementär zum inländischen Arbeitskräfteangebot; die Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Arbeitskräfte gelingt deshalb gut.
- Auch Schweizerinnen und Schweizer machen von der Personenfreizügigkeit Gebrauch; zwei Drittel der Auslandschweizerinnen und -schweizer leben in Europa.



Grundsätze der Personenfreizügigkeit

Wahl Arbeitsplatz/Aufenthalt/Studium

Eine der folgenden Voraussetzungen muss mindestens erfüllt sein:

- Gültiger Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers.
- Genügend finanzielle Mittel und umfassende Krankenversicherung.
- Selbstständiger Erwerb.

Koordination Sozialversicherungssysteme

Versicherungsansprüche gehen durch die Arbeit in einem anderen europäischen Land oder der Schweiz nicht verloren.

Anerkennung von Berufsqualifikationen

Schweizer und EU-Diplome in reglementierten Berufen werden gegenseitig anerkannt.

Dienstleistungserbringung

Dienstleistungen können während max. 90 Tagen pro Kalenderjahr grenzüberschreitend erbracht werden.

Arbeitnehmer bleiben dem Arbeitsvertrag im Herkunftsland unterstellt.

Bedingungen

- Maximal 90 Tage pro Kalenderjahr sind erlaubt.
- Geltende Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden (Entsendegesetz im Rahmen der flankierenden Massnahmen (FlaM)).
- Selbstständigerwerbende müssen den Nachweis einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erbringen.



Koordination Sozialversicherungssysteme

Inhalt

- Nationale Sozialversicherungssysteme sind nicht vereinheitlicht oder harmonisiert, sondern koordiniert.
- Jedes Land kann frei entscheiden, wer nach seinen nationalen Rechtsvorschriften versichert werden soll und welche Leistungen zu welchen Bedingungen gewährt werden.
- Sicherstellung, dass niemand Versicherungsansprüche verliert, wenn er in einem anderen Staat arbeitet.

Prinzip

Versicherungsansprüche gehen durch die Arbeit in einem anderen EU/EFTA-Staat oder der Schweiz nicht verloren.



Anerkennung von Berufsqualifikationen

Inhalt

- Durch die Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Ausübung reglementierter Berufe innerhalb der EU und der Schweiz wesentlich vereinfacht.

Prinzip

Schweizer und EU-Diplome in reglementierten Berufen werden gegenseitig anerkannt.



Entsendung und Flankierende Massnahmen

Inhalt

- Ein/e Arbeitgeber/in entsendet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen bestimmten Zeitraum zum Arbeiten in ein anderes Land der Vertragsstaaten als er seinen Firmensitz hat.
- Arbeitnehmende bleiben weiterhin den Sozialversicherungen ihres Herkunftsstaates unterstellt.
- Einführung der flankierenden Massnahmen am 1. Juni 2004 zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Prinzip

Liberalisierung der Dienstleistungserbringung während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.



Flankierende Massnahmen (FlaM)

Ziel

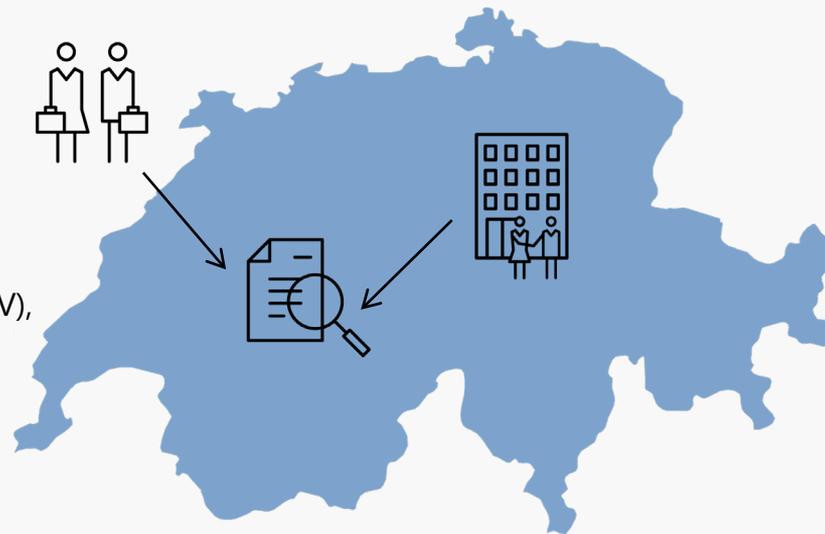
- Schutz schweizerischer und entsandter Arbeitnehmenden vor Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Inhalt

- Unter anderem Voranmeldepflicht, erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV), Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen, Sanktionsmöglichkeit bei Verstössen (bis zu 30'000 CHF).

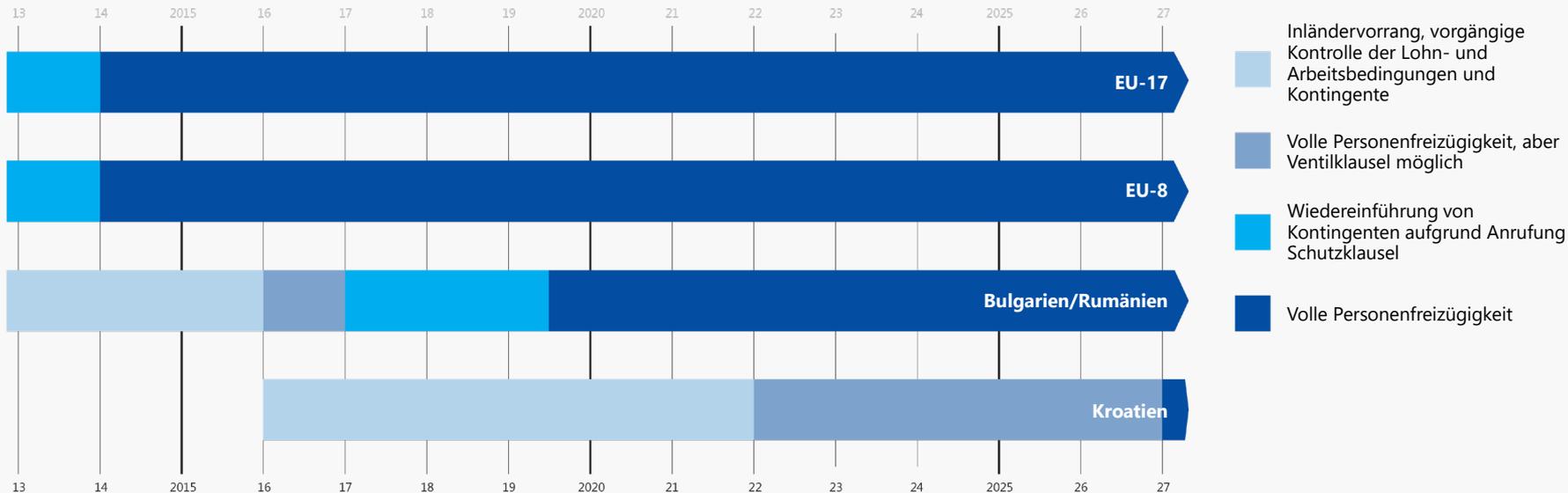
Umsetzung

- Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei 34'126 Unternehmungen und 132'922 Personen durch tripartite und paritätische Kommissionen im Jahr 2020.



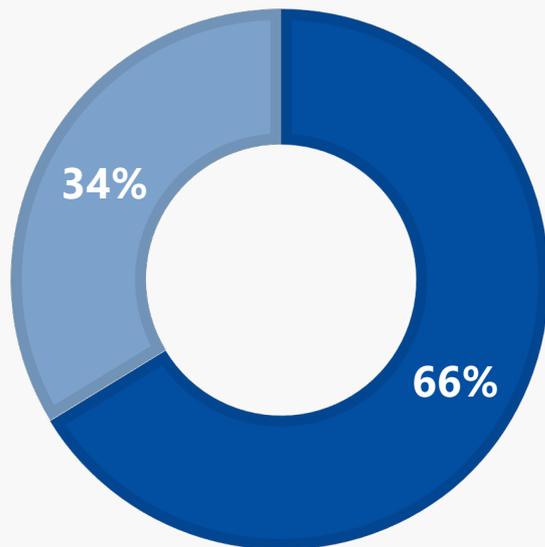


Übergangsregelungen





Ausländische Wohnbevölkerung



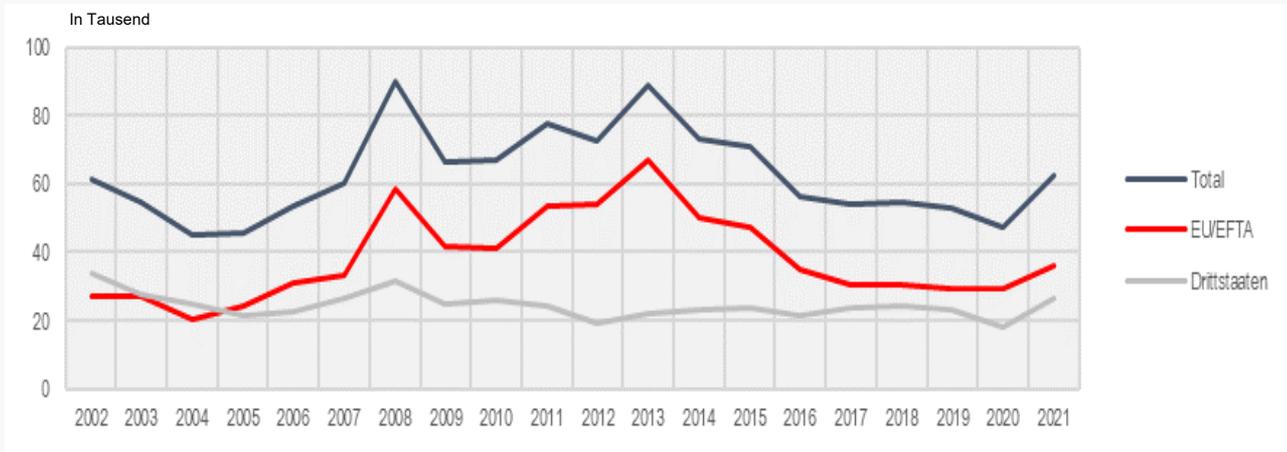
■ EU / EFTA (1'452'100)

■ Drittstaaten (738'200)

Bestand ständige ausländische
Wohnbevölkerung (2021)



Wanderungssaldo

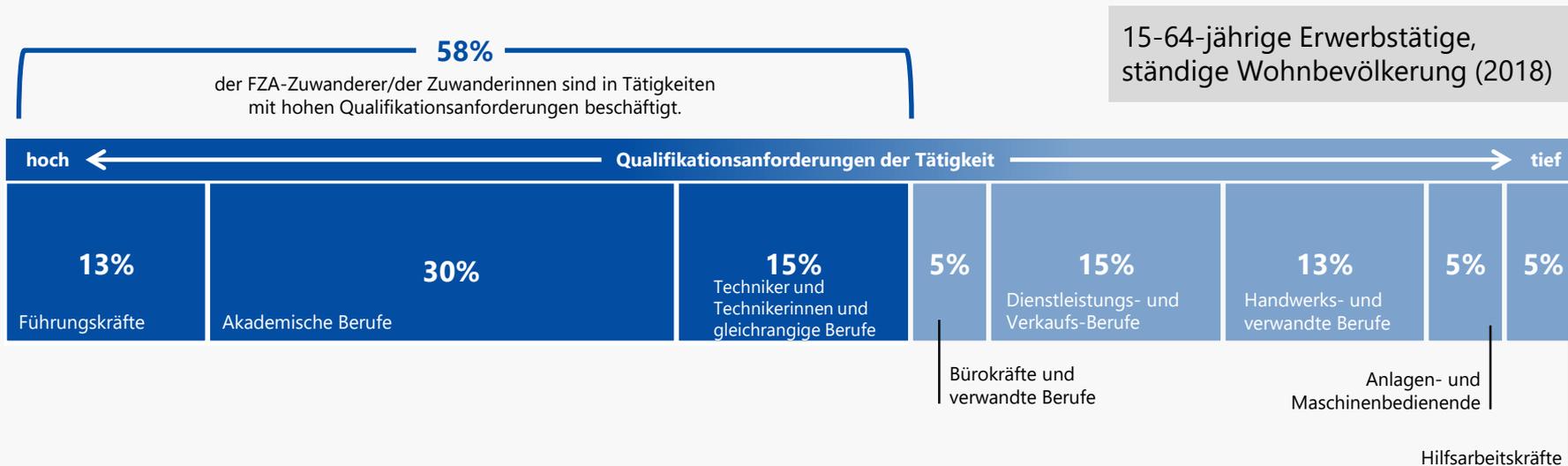


Ständige und nicht
ständige ausländische
Wohnbevölkerung

Stand: Februar 2022. Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM

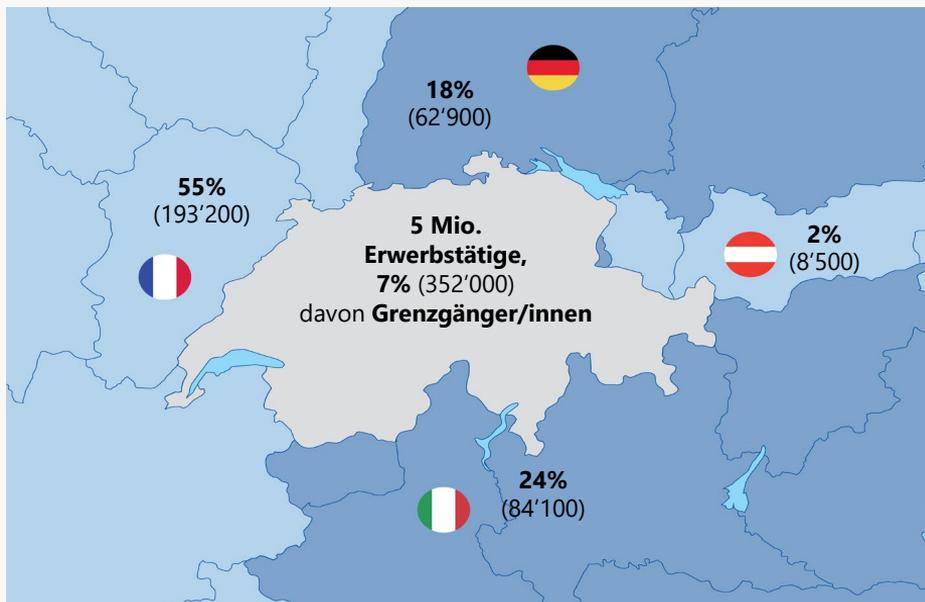


Berufsstruktur der FZA-Zuwanderung





Grenzgänger/innen aus Nachbarstaaten



Ausländische
Grenzgänger/innen
Jahresdurchschnitt 2021
(gerundet)

2022, Quelle: Bundesamt für Statistik



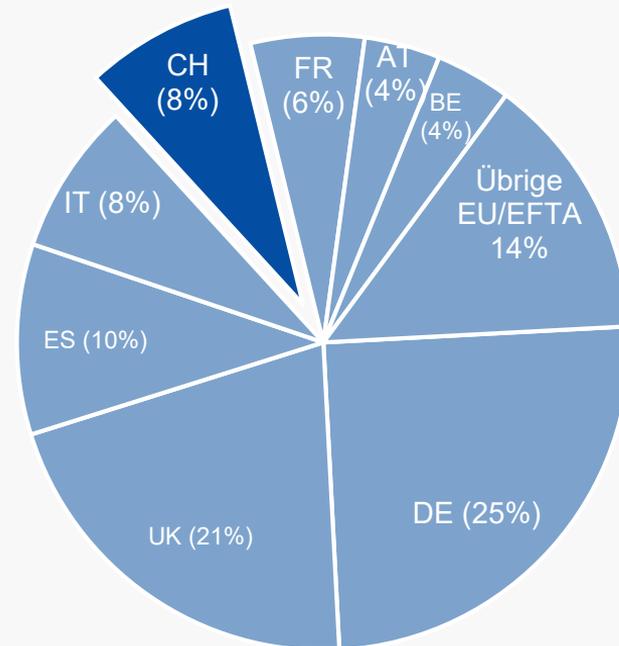
Zahlen und Fakten Sozialversicherungen

1. Säule	Invalidenversicherung	Sozialhilfe	Arbeitslosenversicherung
<ul style="list-style-type: none">• EU/EFTA-Zuwanderer und Zuwanderinnen steuern mehr Leistungen bei, als sie beziehen.	<ul style="list-style-type: none">• Keine Zunahme der Anzahl ausländischer Invalidenversicherung-Rentner/innen aufgrund der Personenfreizügigkeit.	<ul style="list-style-type: none">• Senkung der Sozialhilfequote in den letzten Jahren, dank der guten beruflichen Qualifikation der EU/EFTA-Zuwanderer und Zuwanderinnen.	<ul style="list-style-type: none">• EU/EFTA-Angehörige leisteten 2019 24,7% der Beiträge und bezogen 31,4% der Entschädigungen.



Arbeitskräftemobilität innerhalb des EU-Raumes

- Arbeitsmärkte EU/EFTA: 11,2 Millionen mobile Erwerbspersonen (2019).
- Die Schweiz steht mit 0.9 Millionen Erwerbspersonen (8%) aus EU/EFTA-Staaten an fünfter Stelle nach Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Spanien und Italien.
- Die Schweiz hat somit als Empfängerland bedeutenden Anteil an der innereuropäischen Arbeitskräftemigration.



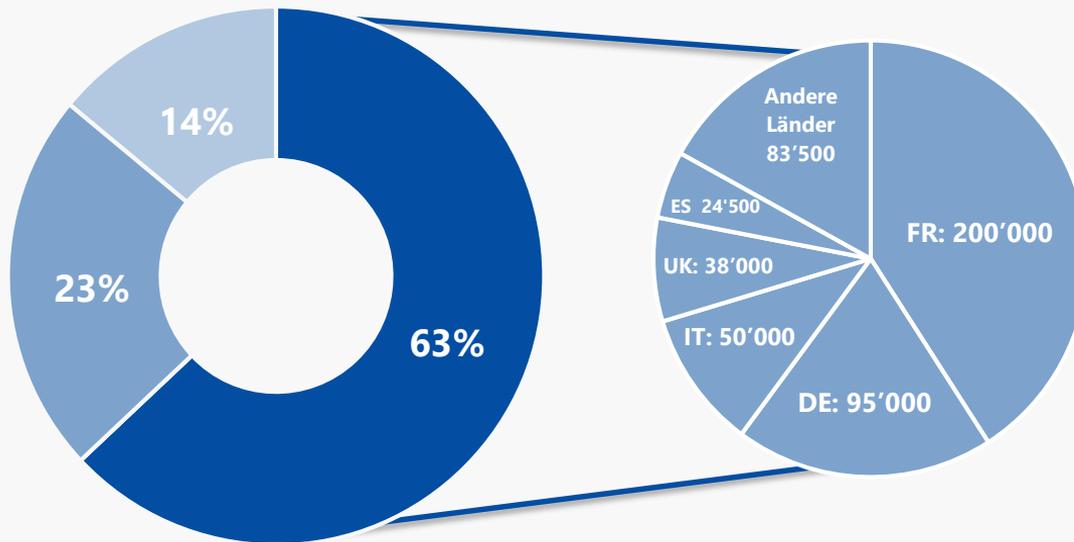
2019, Quelle: 17. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen



Schweizer/innen im Ausland

Total leben **776'300**
Schweizer/innen im Ausland
(Stand 31.12.2020)

- Europa (EU/EFTA, übrige Staaten Europas): 490'800
- Nord-, Zentral- und Südamerika, Karibik: 180'600
- Übrige Kontinente: 104'800





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

www.eda.admin.ch/europa

© Keystone